

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3252/2019

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2019

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	06.03.2019	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein **RSV Rotation Greiz e. V.** für die Sportart Ringen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.500,00 €** für das Jahr 2019.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein **1. RSV 1886 Greiz e. V.** für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2019.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein **Kreissportbund Greiz e. V. / Kreisfachausschuss Leichtathletik** für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2019.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein **Kreissportbund Greiz e. V./Kreisfachausschuss Tischtennis** für die Sportart Tischtennis einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 5.000,00 €** für das Jahr 2019.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein **H.S.V. Ronneburg e. V.** für die Sportart Handball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.500,00 €** für das Jahr 2019.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein **1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V.** für die Sportart Schwimmen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2019.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Träger/Verein **1. FC Greiz e. V.** für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €** für das Jahr 2019.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen diese Aufgaben nach den §§ 8 und 9 als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport). Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) - wurden durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine/Träger, entsprechend der Vorlage und der vollzogenen Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2018/2019, Anträge auf Förderung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Talentförderzentrum für das Jahr 2019 gestellt.

Der TuS Osterburg Weida, als Träger des Talentförderzentrums Fechten, verzichtet in diesem Jahr auf eine Antragstellung. Grund hierfür ist, dass durch Weggang der bisherigen Trainer mit Fachlizenz in dieser Sportart, die spezifische Betreuung der talentierten Kinder und Jugendlichen gegenwärtig nicht möglich ist.

Die Anerkennung der Talentförderzentren des Landkreises Greiz für den Zeitraum 2018/2019 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport des Kreistages am 31.01.2018 herbeigeführt.

Im Sinne des Erhaltes und des weiteren Ausbaus des Systems der Talentförderung und des derzeitigen Leistungsvermögens der Sportvereine des Landkreises Greiz ist es das Ziel, für ausgewählte Sportarten mit einer starken quantitativen vereinsübergreifenden Frequentierung mit Mitteln des Landkreises Greiz und anderen Zuwendungsgebern, Übungsleiter und Trainer in den Kreisfachausschüssen/KSB Greiz oder Sportvereinen für die Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher zu beschäftigen bzw. vertraglich zu binden. Dies erfolgt über Honorarverträge, Selbstständigkeit, geringfügige Beschäftigung oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Übungsleiter/Trainer.

In den anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz werden rund 375 sportlich talentierte Mädchen und Jungen von 27 Trainern/Übungsleitern unter Verantwortung eines Leiters trainiert und gefördert. Insgesamt sind in diesen Zentren gegenwärtig ca. 19 Vereine eingebunden. Im Talentförderzentrum Leichtathletik "Thüringisches Vogtland" sind neben Zeulenroda-Triebes, Greiz, Seelingstädt und Wünschendorf auch 4 Vereine aus dem Saale-Orla Kreis (Schleiz, Neustadt/O., Hirschberg und Triptis) in die Förderstruktur integriert.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen und Kreisfachausschüssen in Verbindung mit dem Kreissportbund Greiz gestellten Anträge auf Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Talentförderzentren des Landkreises für das Jahr 2019, wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport - 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Vereine, Kreisfachausschüsse (Träger) und deren Sportarten:

- Talentförderzentrum Ringen - RSV Rotation Greiz e. V.,
- Talentförderzentrum Radsport - 1. RSV 1886 Greiz e. V.,
- Talentförderzentrum Leichtathletik - KSB Greiz e. V. / KFA Leichtathletik,
- Talentförderzentrum Tischtennis - KSB Greiz e. V. / KFA Tischtennis,
- Talentförderzentrum Handball - HSV Ronneburg e. V.,
- Talentförderzentrum Schwimmen - 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V.,
- Talentförderzentrum Fußball - 1. FC Greiz e. V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2018/2019 im Jahr 2019 zu fördern.

Durch den Kreissportbund Greiz erfolgte mit Beschluss des Vorstandes vom 28.01.2019 eine sportfachliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Diese begründet sich auf das Konzept des Kreissportbundes zur Entwicklung und Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher im Landkreises Greiz.

Die Höhe der Förderung, die jährlich durch den Ausschuss für die Talentförderzentren des Landkreises Greiz (siehe Beschlussvorschläge und Anlage) vergeben wird, richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Sportart,
- Gesamtkosten der Maßnahme,
- Darstellung der Bedürftigkeit im Finanzierungsplan,
- Art und Weise des Anstellungsverhältnisses des Übungsleiters / Trainers beim Antragsteller.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge für das Jahr 2019 und des zur Verfügung stehenden Förderetat, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Vorhaben/Projekten eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2019 stehen in der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **104.520,00 €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine von insgesamt 9.450,00 € wurden bereits durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport am 06.03.2019 vergeben.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **95.070,00 €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 20.500,00 € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als vorgeschlagen, genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	20.500,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2019		
HH-Stelle:	55000.71801		
HH-Ansatz 2019:	104.520,00 €		
Erläuterung: Förderung des Sports			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 21.02.2019		Greiz, 22.07.19	
 _____ Amtsleiter Kämmerei		 _____ Abteilungsleiter I	